

**Merkblatt**  
für das  
**Vorpraktikum**

zu den

Bachelorstudiengängen

Automotive Systems Engineering (ASE-B),  
Electrical Systems Engineering (ESE-B),  
Maschinenbau (MB-B),  
Mechatronik und Robotik (MR-B)

Gültig für Studienanfänger ab Wintersemester 2019/20

Studienbewerber ohne einschlägige praktische Vorbildung haben vor Studienbeginn ein Vorpraktikum abzuleisten und bei der Immatrikulation nachzuweisen.

Falls das Vorpraktikum aus zwingenden Gründen nicht oder nicht vollständig vor Studienbeginn durchgeführt werden konnte, so besteht die Möglichkeit, das Vorpraktikum bis zum Beginn des 4. Semesters nachzuholen.

Im Vorpraktikum soll der/die Studienbewerber/in mit handwerklichen Arbeitstechniken der jeweiligen Studienrichtung vertraut gemacht werden.

Für das Vorpraktikum sind von den Bewerbern der Studiengänge „Automotive Systems Engineering“, „Mechatronik und Robotik“ bzw. „Maschinenbau“ je 60 Präsenztage und für „Electrical Systems Engineering“ mindestens 40 Präsenztage nachzuweisen. Im Vorpraktikum soll die industrielle Arbeitswelt kennen gelernt werden, daher sollen mindestens 30 Präsenztage des Vorpraktikums in einem Industriebetrieb absolviert werden.

Der erfolgreiche Abschluss des Vorpraktikums ist durch ein qualifiziertes Zeugnis des Ausbildungsbetriebs nachzuweisen. Darin muss enthalten sein die Anzahl der Präsenz-, Fehl- und Urlaubstage, eine Auflistung der wesentlichen Tätigkeiten, sowie eine Beurteilung der Arbeitsqualität. Eine Kopie des Zeugnisses ist dem Studierendensekretariat der Hochschule auszuhändigen.

Studienbewerber mit einschlägiger Lehre benötigen kein Vorpraktikum.

Anerkennung und Inhalte des Vorpraktikums regeln die Praktikantenämter der Studiengänge.

### **Automotive Systems Engineering (ASE-B)**

Das Vorpraktikum soll möglichst breit angelegte Grundkenntnisse im fahrzeugtechnischen, mechanischen und elektronischen Bereich vermitteln. Dazu gehören grundlegende mechanische und elektronische Fertigungsverfahren genauso wie Kenntnisse im Messen und Prüfen.

Weiterhin sollten möglichst Kenntnisse auf den Gebieten Werkstofftechnik und Arbeiten mit technischen Zeichnungen erworben werden.

Studienbewerber vom Technischen Gymnasium, sowie vom zweijährigen Berufskolleg mit dem Abschluss "Technische Assistentin" bzw. "Technischer Assistent", benötigen kein Vorpraktikum.

### **Electrical Systems Engineering (ESE-B)**

Das Vorpraktikum soll möglichst breit angelegte Grundkenntnisse im mechanischen und elektronischen Bereich vermitteln. Dazu gehören grundlegende mechanische und elektronische Fertigungsverfahren genauso wie Kenntnisse im Messen und Prüfen.

Studienbewerber vom Technischen Gymnasium, sowie vom zweijährigen Berufskolleg mit dem Abschluss "Technische Assistentin" bzw. "Technischer Assistent", benötigen kein Vorpraktikum.

### **Maschinenbau (MB-B)**

Das Vorpraktikum soll Grundkenntnisse, z.B. in folgenden Arbeitsverfahren vermitteln:

Anreißen, Sägen, Feilen, Schneiden, Falzen, Biegen, Bördeln, Richten, Bohren, Gewindeformen, Löten, Kleben, Messen und Prüfen. Vorteilhaft ist auch der Erwerb von Kenntnissen über Werkstoffe und die Grundlagen des Technischen Zeichnens.

Studienbewerber vom Technischen Gymnasium, sowie vom zweijährigen Berufskolleg mit dem Abschluss "Technische Assistentin" bzw. "Technischer Assistent", benötigen kein Vorpraktikum.

### **Mechatronik und Robotik (MR-B)**

Das Vorpraktikum soll möglichst breit angelegte Grundkenntnisse der Fertigung mechatronischer Baugruppen vermitteln: Dazu gehören urformende, spanende, umformende, fügende, trennende und beschichtende Fertigungsverfahren sowie das Messen und Prüfen. Gleichzeitig sind Kenntnisse in den Zeichnungsgrundlagen und Werkstoffen zu erwerben.

Studienbewerber vom Technischen Gymnasium, sowie vom zweijährigen Berufskolleg mit dem Abschluss "Technische Assistentin" bzw. "Technischer Assistent", benötigen kein Vorpraktikum.